

## Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 31.03.2008

### **Bebauungsplan Nr. 26 a "Bezirksstraße" (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 26) - Satzungsbeschluss**

---

Der Bebauungsplan Nr. 26a Bezirksstraße wird in der Fassung vom 31.03.2008 als Satzung beschlossen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Bebauungsplan Nr. 58c / III "Gebiet zwischen Münchner Ring und Feldstraße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

---

Der Bebauungsplan Nr. 58 c/III wird in der Fassung vom 31.3.2008 als Satzung beschlossen. Eine Erhöhung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsfaktors erfolgt nicht.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Sanierung der Rathaustiefgarage - Vergabe vorbereitender Untersuchungen zur geplanten Außenabdichtung**

---

Die Verwaltung wird mit der Vergabe entsprechender vorbereitender Untersuchungen beauftragt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Rathausplatz Unterschleißheim - Beschluss über bauliche Maßnahmen zur Regelung des Lieferverkehrs**

---

1. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt bis zum Bescheid über die zukünftige Platzgestaltung zurückzustellen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

-

2. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Vergabe Straßenbaujahresvertrag 2008/2009**

---

Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 11.03.2008.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Neubau Kinderhaus in der Birkenstraße - Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes vom 18.02.2008**

---

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis
2. empfiehlt dem Stadtrat berichtigend zum Beschluss vom 18.02.2008:
  - a) die Variante 2 zur weiteren Planung und Ausführung zu billigen,
  - b) die Gesamtbaukosten unter der Maßgabe möglicher Kosteneinsparungen in der weitergehenden Planung auf 3.850.000 € brutto zu limitieren.
  - c) auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorerst zu verzichten,
  - d) den weitergehenden Planungsauftrag gemäß § 44 (1) Nr. 3a GeschO bis und mit Genehmigungsplanung an die im Sachvortrag genannten Ingenieurbüros zu vergeben,
  - e) die überplanmäßigen Kosten zu genehmigen und über den Nachtragshaushalt 2008 bzw. Haushalt 2009 zu decken.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **3. Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplanes München - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim**

---

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stellungnahme zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes München in der Fassung vom 31.03.2008 zu beschließen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

## **Benennung von Plätzen im Bereich des Sehbehindertenzentrums und des Rathausplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 159/2 und 179/9**

---

1. Die Fläche zwischen Rathausneubau und Raiffeisenstraße wird in „König-Stefan-Platz“ umbenannt. Das Straßenbestandsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

2 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

-

2. Die private Zugangsfläche vor dem Sehbehindertenzentrum wird unter der Voraussetzung der öffentlichen Widmung zum Eigentümerweg in „Friedrich-Setzer-Platz“ umbenannt. Die bisherige Straßen- und Hausnummernbezeichnung ist entsprechend abzuändern.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Entscheidung über eine Anfrage der Gemeinde Oberschleißheim zur Erschließung (Abwasser) des Gebietes zwischen B13 und Sportpark/Lohhof-Süd**

---

Der Anfrage der Gemeinde Oberschleißheim zur Abwassererschließung des geplanten Gewerbegebietes wird zunächst nicht zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit der Gemeinde Oberschleißheim zeitnah aufzunehmen und über die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet zu beraten. Die Gremien sind über das Ergebnis zu informieren.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates - Antrag über den Zustand der Gehwege in der Siedler- und Sportplatzstraße**

---

Herr 3. Bürgermeister hat im Ferienausschuss vom 23.08.2007 mitgeteilt, dass Bürger an ihn herangetragen haben, dass geöffnete Gehwege in der Siedler- und Sportplatzstraße nach Neubauvorhaben nicht rasch genug wieder ordnungsgemäß verschlossen wurden. Deshalb kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger. Die Verwaltung möge dafür Sorge tragen, dass die Wiederherstellung zeitnah erfolgt.

### Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Regel hat der private Bauherr oder Bauträger, der öffentliche Gehwege und ggf. auch die Fahrbahn in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben öffnen muss, z.B. aus Gründen der Spartenverlegung oder der Gehbahnabsenkung bei Grundstückszufahrten, bei der Stadtverwaltung eine Erlaubnis einzuholen.

Darüber hinaus muss der Verursacher die Übernahme der Wiederherstellungskosten schriftlich erklären. Zudem ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum wird durch die Stadtverwaltung eine geeignete Firma mit der Oberflächenwiederherstellung beauftragt.

Die Praxis zeigt jedoch, dass immer wieder vor allem kleinere Bauträger im öffentlichen Raum nach eigenem Ermessen arbeiten, vor allem Gehwege eigenmächtig öffnen und für Grundstückszufahrten höhenmäßig anpassen, aber nicht wieder ordnungsgemäß verschließen.

Sobald die Verwaltung dies mitbekommt, gilt es, den Verursacher zu finden, diesem eine Mitteilung zu verfassen und die Arbeiten zu überwachen.

In den beiden von Herrn 3. Bürgermeister Dr. F. Schessl gerügten Fällen in der Siedler- und Sportplatzstraße haben die Verursacher eigenmächtig und anfangs ohne Wissen der Stadt gehandelt. Trotz Aufforderung sind die Wege zunächst nicht wieder verschlossen worden. Im Herbst des vergangenen Jahres sind die Oberflächen wieder verschlossen worden.

## **Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates - Anträge zur Unterhaltungspflicht der Feld- bzw. Erschließungswege nördlich des Berglwaldes**

---

I.

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Ausbau der Feld- und Waldwege entsprechend den Kriterien nach Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG durch eine geeignete Straßenbaufirma vornehmen zu lassen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sollen zur Verfügung gestellt und im Nachtragshaushalt 2008 veranschlagt werden.
2. Die Verwaltung (Liegenschaftsabteilung) wird ermächtigt, zunächst bei der Gemeinde Oberschleißheim nachzufragen, ob ein Ausbau der Feld- und Waldwege zu Spazierwe-

gen gewünscht ist. Falls diese Gespräche positiv verlaufen, sollen die Beteiligten (anliegenden Grundstückseigentümer) hinzugezogen werden.

1 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

-

II. Herr StR Knatz beantragt eine reduzierte Umsetzung, ohne der S-Bahnstrecke am nächsten gelegenen Spange, zwischen den 2-Wege-Kreuzungen.

2 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

---

III. Herr StR Knatz beantragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Oberschleißheim und der Staatsforstverwaltung, auf einen Ausbau des waldrandbegleitenden Weges hinzuwirken.

3 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

---

**Behandlung verschiedener Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrates  
- Antrag vom 15.12.2005 zur Fußgängerunterführung am Unterschleißheimer S-Bahnhof**

---

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Studie auf eine Mitwirkung und Kostenbeteiligung der DB AG zur zeitgleichen Barrierefreimachung des S-Bahnhofs Unterschleißheim hinzuwirken.

8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)